



Datenschutzordnung des Freundeskreis Katze und Mensch e. V.

Präambel

Der Freundeskreis Katze und Mensch e.V. (nachfolgend FKuM) verarbeitet auf verschiedene Weise personenbezogene Daten z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung und der Veröffentlichung von Such- und Vermittlungsanzeigen von Katzen. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der FKuM die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der FKuM verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, aber auch Nichtmitgliedern sowohl automatisiert in der EDV als auch nicht automatisiert in Dateien, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht. In allen Fällen ist die DSGVO, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im FKuM, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Festlegung der Zweckbestimmung

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des FKuM werden unter Beachtung der Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze (EU-DSGVO, BDSG n.F.) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder sowie von Nichtmitgliedern im Rahmen von Suchmeldungen und Vermittlungsanzeigen von Katzen im Verein erhoben, gespeichert, verarbeitet und ggfs. übermittelt.

Der Vereinszweck ergibt sich aus der Satzung in der jeweils gültigen Fassung. Für folgende Verfahren werden personenbezogene Daten erhoben.

1. Der FKuM verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen (z.B. Mitglieder, Nichtmitglieder).
2. Mit dem Beitritt eines **Mitgliedes** nimmt der Verein die im Aufnahmeantrag enthaltenen Daten auf. Diese Informationen werden in dem vom Verein im Rahmen eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrags genutzten EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Im Aufnahmeantrag kann das Mitglied erkennen, welche Angaben freiwillig sind, und welche Daten für die Mitgliederverwaltung zwingend erforderlich sind.
3. Der Verein ermöglicht es auch **Nichtmitgliedern** auf seiner Webseite Suchmeldungen nach Katzen oder Vermittlungsanzeigen für Katzen aufzugeben. Die dabei erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für diese Zwecke genutzt und nach Entfernung der Anzeige gelöscht.



Freundeskreis Katze und Mensch e.V.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden personenbezogene Daten in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
3. Auf der Internetseite des FKuM werden die Daten der Vorstandsmitglieder, der Gruppenleitungen und deren Stellvertretungen sowie der Aktiven mit Vornamen, Nachname, Funktion, Telefonnummer und vereinsbezogener E-Mail-Adresse veröffentlicht.

§ 4 Betroffene Personen sowie personenbezogene Daten

1. Folgende personenbezogene Daten werden von den **Vereinsmitgliedern** für die **Mitgliederverwaltung** erhoben und verarbeitet:
 - Name, Vorname
 - Adresse,
 - Geburtsdatum,
 - Beruf (optional),
 - Telefonnummer und ggfs. weitere Kommunikationsdaten wie E-Mail-Adresse
 - Bankverbindung
2. Für die **Organisation des Vereins** werden folgende Daten von den **Funktionsträgern** auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.
 - Name, Vorname
 - Telefonnummer, vereinsbezogene E-Mailadresse
 - Funktion
 - Foto (optional)
3. Für die Erstellung von Suchmeldungen oder Vermittlungsanzeigen für Katzen von **Mitgliedern** und **Nichtmitgliedern** auf der Internetseite werden folgende Daten erhoben und ausschließlich für diesen Zweck verarbeitet und darüber hinaus nicht genutzt:
 - Name, Vorname
 - Postleitzahl
 - Wohnort
 - Telefon
 - E-Mail

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete und dem Schutzniveau angemessene technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.



Freundeskreis Katze und Mensch e.V.

§ 5 Rechte des Betroffenen

5.1 Mitglieder

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgesetze unter anderem das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) seiner Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Das Mitglied wendet sich dazu schriftlich an den Vorstand oder den Datenschutzbeauftragten des Vereins und bezeichnet möglichst genau die Daten, über die es Auskunft haben möchte bzw. die zu ändern oder zu löschen sind.

Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand oder dem Datenschutzbeauftragten des Vereins der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten oder von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

5.2 Nichtmitglieder

Nichtmitglieder stimmen der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem Ausmaß und Umfang zu, wie sie bei der Erhebung (Ausfüllen eines Formulars, Teilnahme an einer Veranstaltung, ...) angegeben ist. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Jedes Nichtmitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgesetze unter anderem das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) seiner Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Das Nichtmitglied wendet sich dazu schriftlich an den Vorstand oder den Datenschutzbeauftragten des Vereins und bezeichnet möglichst genau die Daten, über die es Auskunft haben möchte bzw. die zu ändern oder zu löschen sind.



Freundeskreis Katze und Mensch e.V.

§ 6 Zugriffsrechte und Verpflichtung der Funktionsträger

Folgende Personen oder Stellen haben Zugriff auf die im FKUM gespeicherten Daten:

- **Funktionsträger** (Vorstand, Gruppenleitungen, Stellvertretung der Gruppenleitungen, Aktive) zur Erfüllung der unter § 2 genannten Zwecke. Eine Übersicht steht – bei Bedarf – auf der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme zur Verfügung. „Übersicht Zugriffsberechtigung Funktionäre“ **[Diese Übersicht muss noch erstellt werden]**
- Externe Dienstleister oder sonstige Auftragnehmer, die vom Verein mit der Verarbeitung der Daten beauftragt wurden (Netxp). Zwischen dem Verein und dem Dienstleister wird eine Vereinbarung nach Artikel 28 EU-DSGVO abgeschlossen, wenn es sich um eine **Datenverarbeitung im Auftrag** handelt.

Den Mitgliedern und allen Funktionsträgern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der genannten Personen aus dem Verein hinaus. Die Funktionsträger wurden hierzu schriftlich verpflichtet.

§ 7 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe der/dem 1. Vorsitzenden zugeordnet.

Der/die 1. Vorsitzende stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie/er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 8 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Jedes Mitglied kann die Mitgliederliste seiner Gruppe per E-Mail abrufen. Mitglieder ohne E-Mail können die Mitgliederliste ihrer Gruppe von der Gruppenleitung oder vom Vorstand bekommen. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Gruppen nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer/Innen von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand einen Auszug der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat zuvor eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.



Freundeskreis Katze und Mensch e.V.

§ 9 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail hat der FKuM vereinseigene E-Mail-Adressen eingerichtet. Bei den Mailadressen für die Gruppenleitungen handelt es sich dabei um Weiterleitungen an die privaten Mailadressen der jeweiligen Personen.
2. Aus Netxp, dem Tool für die Mitgliederverwaltung, können die Gruppenleitungen über ihre privaten Mailadressen Mails an ihre Gruppenmitglieder verschicken. Dabei wird das unter Punkt 3 beschriebene Prinzip automatisch beachtet.
3. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail miteinander stehen und/oder deren private E-Mail-Adressen verwendet werden, sind diese als „bcc“ (Blindkopie) zu versenden.

§ 10 Vorgaben zur Datensperrung / Datenlöschung / Nutzung des Vereinsarchivs

Die Sperrung bzw. Löschung der Daten erfolgt nach den jeweils geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften zur Aufbewahrung oder Datenlöschung. Soweit Daten von diesen Vorschriften nicht erfasst sind, werden diese gelöscht, sobald sie für die in § 2 genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Die Daten werden zunächst gesperrt, sobald sich der Zweck erfüllt hat, für den sie erhoben wurden oder der Betroffene sein Einverständnis zur Nutzung widerrufen hat.

Gesperrte Daten dürfen ohne Einwilligung nur noch übermittelt und genutzt werden

- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
- zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person
- aus sonstigen im überwiegenden Interesse des Vereins oder eines Dritten liegenden Gründen

Wie lange die gesperrten Daten z.B. zu Dokumentationszwecken, aufbewahrt werden, bevor sie endgültig gelöscht werden oder ins Archiv wandern, hängt davon ab, wie lange mit Rückfragen des Betroffenen, Gerichtsverfahren oder mit sonstigen Vorgängen zu rechnen ist, die die Kenntnis der Daten erforderlich machen. Eine Überprüfung der gesperrten Daten findet einmal jährlich statt.

Im Vereinsarchiv können nicht mehr genutzte Daten aufbewahrt werden, wenn sie den festgelegten Kriterien für die Nutzung des Vereinsarchivs entsprechen. Der Zugang zum Archiv ist dem Archivar und dem Vereinsvorstand vorbehalten.

§ 11 Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragter

Da im FKuM in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der FKuM eine Datenschutzbeauftragte/einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegen dem Vorstand. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist eine interne Datenschutzbeauftragte/ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Findet sich in den Reihen der Mitglieder keine Person mit der erforderlichen Fachkunde, hat der Vorstand eine externe Datenschutzbeauftragte/einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.



Freundeskreis Katze und Mensch e.V.

§ 12 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der FKuM unterhält einen zentralen Internetauftritt für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung obliegen dem Vorstand PR/Medien. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand PR/Medien vorgenommen werden.

Ausnahmen:

- Der Bereich mit gruppenspezifischen Informationen darf auch durch die jeweilige Gruppenleitung geändert werden.
 - Die Bereiche „Vermittlung“ und „Suchmeldungen“ dürfen durch die dafür verantwortlichen Personen geändert werden.
2. Der Vorstand PR/Medien ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit dem Internetauftritt verantwortlich.
 3. Gruppen benötigen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook) die Genehmigung des Vorstandes PR/Medien. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Gruppen Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand PR/Medien weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstandes PR/Medien, kann der Vorstand die Genehmigung für die Unterhaltung eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstandes ist unanfechtbar.

§ 13 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Funktionsträger des FKuM, dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, Datennutzung oder Datenweitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß § 4 der Satzung zum Ausschluss aus dem Verein führen.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde vom Vorstand am 04.05.2019 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung auf der Internetseite des FKuM in Kraft.